

STADTVERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten vom 07.02.2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz –LöffZG) vom 29.11.2006 (GVObI. 2006 S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVObI. 2006 S. 252) wird für die Stadt Norderstedt verordnet:

§ 1

Zu den nachstehend aufgeführten Daten, Zeiten und Anlässen dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LöffZG geöffnet sein:

Wochentag, Datum	Sonntag, 06.03.2022
Verkaufszeiten	12.00 – 17.00 Uhr
Anlass	Norderstedter Blütenfest
Stadtteil	Garstedt

Wochentag, Datum	Sonntag, 04.09.2022
Verkaufszeiten	12.00 – 17.00 Uhr
Anlass	LEGO – Die ganze Welt in kleinen Steinen
Stadtteil	Garstedt

Wochentag, Datum	Sonntag, 18.09.2022
Verkaufszeiten	12.00 – 17.00 Uhr
Anlass	Autofreies Straßenfest - Movimento
Stadtteil	Harksheide / Friedrichsgabe

Wochentag, Datum	Sonntag, 30.10.2022
Verkaufszeiten	12.00 – 17.00 Uhr
Anlass	Garstedter Kastanienfest
Stadtteile	Garstedt

Die Begrenzungen der Stadtteile und damit der zulässigen Öffnung ergeben sich aus der beigefügten Grafik. *)

§ 2

Auf die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften wird hingewiesen. Insbesondere sind die maximalen Arbeitszeiten und die Freizeiten der Arbeitnehmer einzuhalten. Das Arbeitszeitgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 LÖffZG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Norderstedt, den 07.02.2022

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
als Ordnungsbehörde

gez. Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin

*) die Grafik ist einsehbar unter www.norderstedt.de oder im Rathaus der Stadt Norderstedt